

# Evangelische Sportarbeit Berlin-Brandenburg (ESBB) Tischtennis-Turnierleitung (TTL)

## Spielordnung (SpO) für Mannschaftsturniere

46. Auflage, Stand 20. Mai 2020

**Anmerkung:**

**BLAU : Veränderungen gegenüber der 45. Auflage**

1. Allgemeines
2. Ausschreibung, An- und Abmeldung
3. Teilnahmebedingungen
4. Finanzen
5. Durchführungsbestimmungen
6. Rechtsordnung

### Präambel

Diese Spielordnung soll helfen, die vorhandene Kontakt- und Bewegungsarmut in Kirche und Gesellschaft abzubauen und ein Verkündigungsfeld für die christliche Botschaft zu erschließen.

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Träger des Tischtennis-Mannschaftsturniers (kurz: TMT) ist die Tischtennisturnierleitung (kurz: TTL) der Ev. Sportarbeit Berlin-Brandenburg e.V. (kurz: ESBB).
- 1.2. Als Emblem gilt für alle Mannschaften und Spieler/innen das Kugelkreuz.
- 1.3. Die in dieser Spielordnung (kurz: SpO) niedergelegten Bestimmungen finden für den Bereich der Tischtennisarbeit der ESBB auch dann Anwendung, wenn ihnen Vorschriften des „Arbeitskreises für Sport des CVJM“ (kurz: AfS) und des Deutschen Tischtennisbundes (DTTB) entgegenstehen (vgl. §6.3.).
- 1.4. Die Teilnahme am Spielbetrieb unterliegt keinen Einschränkungen bezüglich der religiösen Einstellungen der Spielerinnen und Spielern. Weitgehende Toleranz ist oberstes Gebot. Ein wichtiger Grundsatz ist jedoch die Aufhebung der Geschlechtertrennung. Die TTL kann die Teilnahme von Mannschaften oder einzelnen Spielerinnen und Spielern ablehnen, wenn ihr bekannt ist, dass die Grundsätze dieser Spielordnung nicht akzeptiert werden.
- 1.5. Verbindlich (für Aufstellungen, Spielort usw.) sind die eingestellten und veröffentlichten Angaben bei TT-Live ([esbb.tischtennislive.de](http://esbb.tischtennislive.de)).

#### 2. Ausschreibung, An- und Abmeldung

- 2.1. Die Ausschreibung erfolgt durch die TTL und gilt für eine Spielzeit.

- 2.2.** Die in der Ausschreibung genannten Fristen für die beiden Meldeschritte (siehe §2.4.) sind einzuhalten.  
Eine Anmeldung ist verbindlich, wenn sie der TTL zum Stichtag für die Teammeldungen vorliegt.  
Bei verspäteter Anmeldung besteht kein Recht auf Teilnahme. Die TTL kann aber Mannschaften und Spieler/innen zulassen, wenn dies die Turniervorbereitungen gestatten.
- 2.3.** Neue Mannschaften beginnen grundsätzlich in der untersten Spielklasse der entsprechenden Ligen.  
Eine gemäß §2.8. gestrichene Mannschaft oder eine Mannschaft, die sich gemäß §2.7. während einer Spielzeit abgemeldet hat, kann auf Antrag und bei Zustimmung der TTL in der nächsten Saison in der nächsttieferen Spielklasse starten (siehe hierzu §5.18.a.).
- 2.4.** Die Anmeldung bei der TTL erfolgt in zwei Schritten über das TT-Live-System oder mit einem vollständig ausgefüllten Musterformular:  
Schritt 1: Meldung des Teams  
Schritt 2: Meldung der Aufstellung.  
In den Aufstellungen („Rangliste“) müssen die Spieler in ihrer Mannschaft - unabhängig davon, ob sie Vereinsspieler oder Nicht-Vereinsspieler sind - in der Reihenfolge ihrer Leistungspunktzahl (LPZ) zum von der TTL festgelegten Stichtag aufgestellt werden.  
Die für die Saison gültige LPZ-Liste wird mit der Ausschreibung veröffentlicht. Sie gilt für die gesamte Saison (siehe auch 5.8.a).  
Bei Nachmeldungen gemäß 2.9. wird die Liste aktualisiert.  
(Spieler mit gleicher LPZ dürfen in beliebiger Reihenfolge aufgestellt werden.)  
Bei neu gemeldeten Spielern wird das bei 2.9. beschriebene Verfahren angewendet.
- 2.5.** Jede kirchliche Mannschaft kann als Spielort Gemeinderäume und andere kirchliche Räume sowie auch öffentliche Spielräume verwenden.
- 2.6.** Abmeldungen von Mannschaften können jederzeit schriftlich durch den Mannschaftsleiter beim Staffelleiter eingereicht werden.
- 2.7.** Eine Mannschaft wird gestrichen, wenn sie in der Saison mehr als dreimal nicht angetreten ist. Kampflös gewonnene Spiele werden für die siegreiche Mannschaft als ausgetragen gewertet.
- 2.8.** Ein/e Spieler/in ist während einer Spielzeit nur für eine Sportgruppe spielberechtigt. Am Ende der Spielzeit kann ein Wechsel nach freiem Ermessen vorgenommen werden. Ein Wechsel der Sportgruppe ist während der Saison nicht möglich. Spieler abgemeldeter oder gestrichener Mannschaften dürfen in der laufenden Saison in keiner Mannschaft nachgemeldet werden.
- 2.9.** Bis zum Beginn der Rückrunde einer Liga oder Staffel können Spieler/innen nachgemeldet werden, die für ihre Mannschaft ab der Rückrunde spielberechtigt sind. Die Nachmeldungen sind über TT-Live oder über einen schriftlichen Antrag an die TTL zu richten.  
In der Schüler-, Mädchen-, und Jugendliga sind Nachmeldungen mit sofortiger

Spielberechtigung jederzeit möglich.

Die Einordnung in die Rangliste erfolgt grundsätzlich gemäß §2.4.

Werden Spieler erstmalig bei der ESBB gemeldet (zum Saisonbeginn oder als Nachmeldung zur Rückrunde), so gilt bezüglich der LPZ folgende Regelung:

- Ist für den Spieler eine LPZ / ein TTR Wert aus einem anderen Spielbetrieb (Betriebssport / Verbandssport) bekannt, so wird dieser als Startwert verwendet. Bei mehreren verschiedenen Werten (aus verschiedenen Spielbetrieben) wird Mittelwert gebildet.  
Stichtag ist jeweils der 11.5. (Saisonbeginn) bzw. der 11.12. (für zur Rückrunde nachgemeldete Spieler)  
Der Wert kann vom Antragsteller oder von der TTL ermittelt werden.
- Ist für den Spieler keine LPZ bekannt, so wird ein Startwert für ihn festgelegt. Dieser entspricht dem Durchschnittswert der jeweiligen Liga und beträgt aktuell:

Oberliga:	1500
1. Liga:	1325
2. Liga:	1250
3. Liga:	1175
1. BMvV:	1150
2. BMvV:	1100

(Spielt der Spieler in der Hauptklasse *und* der BMvV, so gilt der Wert der Hauptklasse.)

- 2.10.** Institutionen, Heime und Gemeinschaften, denen die TTL den Status gesellschaftlicher Sondergruppen einräumt, können auch während der laufenden Spielzeit Nachmeldungen vornehmen, wenn eindeutige Abhängigkeiten und eine feste Zugehörigkeit zum jeweiligen Träger bestehen.
- 2.11.** Umbenennungen von Mannschaften sind zulässig. Eine Umbenennung liegt dann vor, wenn trotz des neuen Namens mindestens 80% der Spieler/innen der alten Mannschaftsliste schon vorher für die neue Mannschaft gespielt haben. Eine Übertragung der alten Leistungsposition durch die TTL ist in diesem Fall möglich.
- 2.12.** Jede Mannschaft muss eine E-Mail-Adresse angeben, über die der Mannschaftsleiter erreicht werden kann.

### **3. Teilnahmebedingungen**

- 3.1.** Teilnehmen können Tischtennismannschaften aus Kirchengemeinden oder kirchlichen Einrichtungen, die eine entsprechende Legitimation erbringen. Die Legitimation erfolgt durch Unterschrift und Stempel eines Verantwortlichen des jeweiligen Trägers (z.B. Gemeindegemeinderat, Gemeindejugendrat, hauptamtliche Mitarbeiter, Pfarrer o.ä.). Die Legitimation beinhaltet für den Unterzeichnenden auch die Verpflichtung zur Unterstützung des Mannschaftsleiters, insbesondere bei der Bereitstellung von Spielräumen. Bei mehreren Mannschaften genügt eine Legitimation, auf der jedoch alle gemeldeten Mannschaften aufgeführt sein müssen.
- 3.2.** Die TTL kann für von ihr organisierte Mannschaftsturniere auf Antrag Mannschaften und Spieler/innen anderer gesellschaftlicher Einrichtungen zulassen. Sie haben dann gleiche Wettbewerbschancen. Eine Beteiligung an Veranstaltungen des CVJM-Sport ist jedoch nur mit Genehmigung der ESBB und des AfS des CVJM-Gesamtverbandes möglich. Die Zulassung als Gästesportgruppe gilt für jeweils eine

Saison und verlängert sich automatisch, wenn bis zum 1.7. des laufenden Jahres keine schriftliche Kündigung seitens der TTL erfolgt.

- 3.3. Die TTL kann auf Antrag Mannschaften von Trägern, die sich in besonderer Weise um sozial Schwache, Straffällige oder gesellschaftlich benachteiligte Menschen kümmern den Status einer gesellschaftlichen Sondergruppe einräumen. Gesellschaftliche Sondergruppen sind von Spielgeldern, Stammeinlagen oder anderen finanziellen Belastungen befreit. Sportgruppen, die Sondergruppenzugehörige aufnehmen, wenn diese den betreuenden Träger verlassen, können diese Spieler/innen sofort in ihrer Mannschaft einsetzen. Die Einstufung erfolgt auf den letzten Platz der Rangliste. Was die Wettbewerbschancen und die Teilnahme am CVJM-Sport betrifft, gilt die Regelung in §3.2. entsprechend.
- 3.4. Bei einem Verband des DTTB gemeldete Spieler/innen sind – außer in der Berliner Meisterschaft für vereinslose Vierermannschaften (BMvV) – in allen Mannschaften spielberechtigt. Vereinsspieler/innen der drei höchsten deutschen Spielklassen sind nur dann spielberechtigt, wenn sie mindestens in drei Spielzeiten spielberechtigt waren und in jeder Saison mindestens bei einem Spiel mitgespielt haben, oder zum Saisonbeginn noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben.  
Über Ausnahmen entscheidet die TTL auf Antrag.
- 3.5. Als Vereinsspieler/in (im Sinne dieser SpO) gilt, wer mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:
  - a. Er/Sie besitzt die Spielberechtigung bei einem Mitgliedsverband des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB). Eigenständig verwaltete Ligen, die einem solchen angegliedert sind, werden diesem zugerechnet. Auch Spieler/innen, die für eine solche Liga gemeldet sind, werden als Verbandsspieler/in im Sinne dieser Spielordnung angesehen.
  - b. Er/Sie erscheint in einer Wechselliste eines Mitgliedsverbandes des DTTB.
  - c. Er/Sie nimmt an einem Verbandsturnier des DTTB teil (hiervon ausgenommen sind die TTT-Turniere).

Stichtag hierfür ist der Termin für die Meldung der Aufstellungen der jeweiligen Saison. Bei Vereinsaustritten hat jede/r Spieler/in selbst darauf zu achten, dass er/sie auch beim entsprechenden Verband abgemeldet wird (Selbstabmeldung oder durch Dritte).

Erlangt ein Spieler während der laufenden Saison die Spielberechtigung gemäß 3.5a, so gilt er ab dann als Vereinsspieler und wird gemäß 3.5. behandelt

Erwachsene Vereinsspieler/innen werden durch ein großes (V), minderjährige Vereinsspieler/innendurch ein kleines (v) hinter ihrem Nachnamen gekennzeichnet.

Wird ein minderjähriger Vereinsspieler in dem Jahr, in dem die neue Saison beginnt, volljährig, so kann er vor dem Stichtag für die Meldung der Aufstellungen bei der TTL den Antrag stellen, ab Saisonbeginn den Zusatz (V) zu bekommen.

- 3.6. Tritt ein/e Vereinsspieler/in während der Saison aus dem TT-Verein aus, so gilt er/sie während der restlichen TMT-Saison weiterhin als Vereinsspieler/in.
- 3.7. In 6er-Mannschaften sind pro Spiel höchstens zwei Vereinsspieler/innen startberechtigt, in 4er- und 3er- Mannschaften höchstens ein/e Vereinsspieler/in. Dabei ist es belanglos, ob die Vereinsspieler erwachsen oder minderjährig sind.  
**Ausnahme:** In der BMvV ist kein/e Vereinsspieler/in spielberechtigt.

Auch Vereinsspieler/innen dürfen ein gemeinsames Doppel bilden.

- 3.8. Sportgruppen ohne Träger sowie Auswahlmannschaften sind nicht zugelassen.
- 3.9. Die Spieler/innen müssen sich bei jedem Spiel ausweisen können (z.B. durch Personalausweis, Führerschein o.ä.).
- 3.10. Die Teilnahme von höchstens zwei Mannschaften einer Gemeinde/Sportgruppe in einer Liga ist zulässig. Spieler/innen der zwei Mannschaften in einer Liga können gegenseitig nicht als Ersatzspieler/innen aushelfen. Die Spiele der Mannschaften einer Gemeinde/Sportgruppe müssen im ersten Spielzeitraum der Hin- bzw. Rückrunde ausgetragen werden. Daher werden diese Mannschaften im Terminplan auf die entsprechenden Plätze gesetzt.
- 3.11. Gewinnbringende kommerzielle Werbung auf Spielkleidung oder Sportgeräten, sowie jegliche finanziellen Zuwendungen für den Einsatz von Spieler/innen sind nicht zulässig.
- 3.12. Gespielt wird grundsätzlich mit 40-mm-Bällen in weiß oder orange.  
In allen Ligen außer der BMvV werden ab Saison 2019/20 ausschließlich Bälle aus Plastik in Wettkampfqualität verwendet.  
In den Ligen der BMvV sind weiterhin auch Bälle aus Zelluloid (Wettkampfqualität bzw. 3-Stern-Bälle) zugelassen.  
Hinsichtlich der Beschaffenheit der Tische und Räume gibt es im Bereich der TTL keine Auflagen oder Einschränkungen.
- 3.13. Alle Spiele gehen über drei Gewinnsätze.

#### 4. Finanzen

- 4.1. Alle erstmals an einem TMT teilnehmenden Mannschaften zahlen eine Stammeinlage von 7,50 €.  
Diese gilt als Spielsicherheit gegenüber der TTL zum reibungslosen Ablauf der Spiele und bleibt, mit Ausnahme der Verfehlungen nach §4.4. dieser Spielordnung, Eigentum der Mannschaft.
- 4.2. Erfolgt nach Abschluss einer Saison keine Anmeldung für die neue Spielzeit, so wird die Stammeinlage auf schriftlichen Antrag ausgezahlt oder auf eine andere Mannschaft überschrieben. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, verbleibt die Stammeinlage bei der TTL.
- 4.3. Die Stammeinlage muss zu jeder Spielzeit auf den in §4.1. aufgeführten Betrag aufgefüllt werden.
- 4.4. Die Stammeinlage wird bei folgendem Mehraufwand einbehalten:
  - a. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, werden 2,50 € einbehalten.
  - b. Bei einer Disqualifikation, Abmeldung oder Streichung geht die Stammeinlage in voller Höhe verloren.
  - c. Bei der Zusendung von Spielgeldmahnung o.ä. werden die entstehenden Kosten (Porto usw.) von der Stammeinlage abgezogen.
- 4.5. Nach dem Saisonbeginn werden allen Mannschaften für die Bezahlung der Spielgebühren Rechnungen ausgestellt. Spieler/innen einer Mannschaft in der

Haupt-, Damenklasse und BMvV haben jeweils 8,00 € zu zahlen. Spieler/innen einer Mädchen- oder Jugendmannschaft zahlen den ermäßigten Betrag von jeweils 4,00 €. Spieler/innen der Schülerliga zahlen keine Spielgebühr. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 7.00 € je Mannschaft und Saison für die Bereitstellung des Online-Ergebnisdienstes (TT-Live) in Rechnung gestellt.

## 5. Durchführungsbestimmungen

- 5.1. Die Tischtennisspiele werden in den einzelnen Spielklassen nach folgenden Spielsystemen ausgetragen:

*Hauptklasse:* erweitertes 6er Paarkreuzsystem

*Jugendklasse:* 2 Doppel und Jeder gegen Jeden („Brandenburger System“)

*Schülerliga:* 3er Schweden-Liga-System

*Damenklasse:* 3er Schweden-Liga-System

*Mädchenklasse:* 3er Schweden-Liga-System

*Berliner Meisterschaft für vereinslose Vierermannschaften (BMvV):* 2 Doppel u. Jeder gegen Jeden („Brandenburger System“)

- 5.2. Der Gastgeber ist für den korrekten Ablauf der TT-Spiele verantwortlich.
- 5.3. Die Spielzeiträume werden den Mannschaften so rechtzeitig vor Saisonbeginn mitgeteilt, dass die Regeln zur Terminvereinbarung nach §5.4. eingehalten werden können. Für die Spielzeiträume gilt:
- sie beginnen in der Regel an einem Montag,
  - sie sind in der Regel zwei Wochen lang (eine Verlängerung ist aber aus organisatorischen Gründen möglich),
  - in jedem Spielzeitraum findet genau ein Spiel statt.

### 5.4. Terminvereinbarungen

- Die Heimmannschaft legt den Spieltermin innerhalb des Spielzeitraums fest.
  - Spätestens 2 Wochen vor diesem Termin muss die Heimmannschaft
    - den Staffelleiter bei TT-Live über die Option „*Spielverlegung beantragen*“ über den Termin informieren und
    - dem gegnerischen Mannschaftsleiter den Termin in geeigneter Form (z.B. per TT-Live, E-Mail, Telefon) mitteilen.
    - Eine Verlegung aus dem Spielzeitraum ist nur möglich, wenn *beide* Mannschaftsleiter und der Staffelleiter zustimmen (siehe auch § 5.5.f.).
- 5.5. Die Vereinbarung nach §5.4 kann in beiderseitigem Einvernehmen in folgenden Punkten erweitert werden:
- a. Vorschlag von mehr als einem Spieltag.
  - b. Austausch von Heim- und Auswärtsspiel.
  - c. Verzicht auf den Heimvorteil.
  - d. Verlegung an einen anderen Spielort.
  - e. Spielmöglichkeiten auch an Wochenenden, Feiertagen oder in den Schulferien.
  - f. Verlegung in einen anderen Spielzeitraum nach ausdrücklicher Zustimmung des

Staffelleiters.

Beim Verlegen eines Spiels am Ende einer Saison darf der letzte Spielzeitraum allerdings nicht überschritten werden. In allen Fällen, außer a., muss der Staffelleiter von der Heimmannschaft informiert werden.

**5.6.** Der Staffelleiter kann Strafen gemäß §6.4. aussprechen, wenn:

- a. Der Gastgeber gegen das in §5.4. festgelegte Verfahren zur Terminvereinbarung verstößt.
- b. Eine der beiden Mannschaften zum vereinbarten Termin nicht erscheint.
- c. Ein Verstoß gegen die Spielordnung festgestellt wird.

**5.7.** Die Festlegung der Uhrzeit für den Spielbeginn erfolgt nach freier Vereinbarung, wobei vor allem die Gegebenheiten der Heimmannschaft zu berücksichtigen sind. Die Verspätung einer Mannschaft von einer halben Stunde ist zumutbar. In diesem Fall, hat das Spiel jedoch unverzüglich nach dem Eintreffen, der sich verspätenden Mannschaft zu beginnen.

**5.8.** Mannschaftsaufstellung

- a. Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler/innen (die Rangliste) darf während einer Spielzeit nicht geändert werden Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler/innen (die Rangliste) gilt für die gesamte Saison.  
Nachgemeldete Spieler werden gemäß 2.4. und 2.9. in die Rangliste einsortiert.
- b. 6er-Mannschaften sind auch mit 4 oder 5 Spieler/innen, 4er-Mannschaften auch mit 3 Spieler/innen und 3er-Mannschaften auch mit 2 Spieler/innen spielfähig. Plätze von fehlenden Spieler/innen müssen aufgefüllt werden, so dass mögliche freie Plätze im untersten Paarkreuz und im untersten Doppel aufzuführen sind.
- b. Verspätet sich ein/e Spieler/in zu einem Tischtennispiel, so kann durch Offenhalten seines/ihres Platzes die Spielchance bis zum Eintreffen gewahrt werden. Der nachträgliche Einsatz eines/einer Ersatzspielers/Ersatzspielerin ist dann nicht mehr möglich. Spätestens eine Stunde nach dem vereinbarten Spielbeginn muss der/die sich verspätende Spieler/in am Spielort eingetroffen sein, anderenfalls ist sein/ihr Einsatz nicht mehr möglich und seine/ihre Spiele werden als verloren gewertet. Kommt der/die Spieler/in gar nicht mehr zum Spiel und ist nicht im untersten Paarkreuz bzw. untersten Doppel eingetragen, so wird das komplette Spiel mit 0:10 gegen die Mannschaft gewertet. Die 0:10-Wertung kann aber bei nachweisbaren, gewichtigen Verhinderungsgründen des/der Spielers/Spielerin vom Staffelleiter aufgehoben werden.

**5.9.** (gestrichen - in 3.5 aufgenommen)

**5.10.** Nur im untersten Doppel dürfen Plätze wegen abwesender Spieler frei bleiben.  
Weitere Einschränkungen bei den Doppelaufstellungen gibt es nicht. (siehe 3.7.)

**5.11.** Bei den Doppelspielen können auch Spieler/innen eingesetzt werden, die nicht an den Einzelspielen beteiligt sind. *Beachte: Die in §3.7. festgelegte Höchstzahl von Vereinsspielern darf dadurch nicht überschritten werden.*

**5.12.** Hat eine Sportgruppe mehrere Mannschaften in verschiedenen Ligen einer Spielklasse (zurzeit: Hauptklasse und BMvV), so sind die Spieler/innen der Mannschaften einer tieferen Liga dieser Spielklasse höchstens zwei Mal pro Saison

in (gegebenenfalls auch verschiedenen) Mannschaften einer höheren Liga derselben Spielklasse als Ersatzspieler/in spielberechtigt, also im Höchstfall zwei Mal in der Hauptklasse und zwei Mal in der BMvV.

Die Ersatzspieler werden gemäß ihrer LPZ in der Aufstellung einsortiert. Dabei gilt die LPZ, die zu Beginn der Saison bzw. zum Beginn der Rückrunde in Form einer Liste zusammen mit dem Spielkatalog veröffentlicht wird.

- 5.13.** Minderjährige Spieler/-innen werden im Spielbetrieb der ESBB wie folgt definiert: (Die Daten werden jeweils an die aktuelle Saison angepasst und mit der Ausschreibung veröffentlicht.)

Jugendliche (Jungen und Mädchen)

sind am 01.01. (00:00 Uhr) des Jahres, in dem die Saison beginnt, 15 bis 17 Jahre alt;

Schülerinnen und Schüler

sind am 01.01. (00:00 Uhr) des Jahres, in dem die Saison beginnt, 14 Jahre alt oder jünger;

Schüler/-innen und Jugendliche, die in der Hauptklasse oder BMvV eingesetzt werden sollen, benötigen die Erwachsenen-Spielberechtigung (ESB).

Schüler/-innen, die in der Jugendklasse eingesetzt werden sollen, benötigen die Jugendfreigabe (JFG). Die ESB ist weitergehend und schließt deshalb die JFG mit ein.

Beide Freigaben sind gegebenenfalls über TT-Live zu beantragen, sofern bei den Verantwortlichen der Sportgruppe die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten vorliegen.

- 5.14.** Spieler/innen der Damen-, Mädchen-, Schüler- und Jugendklasse können unbegrenzt in allen Mannschaften der Hauptklasse eingesetzt werden, sofern sie dort nicht in einer Mannschaft fest aufgestellt sind.

Die Höchstzahl der Vereinsspieler pro Mannschaft darf dabei nicht überschritten werden.

Vereinslose Spieler/-innen der Schüler-, Mädchen- und Jugendklasse können außerdem unbegrenzt in einer der Vierermannschaften der BMvV eingesetzt werden.

- 5.15.** Mädchen, die die Altersvoraussetzung nach §5.13. erfüllen, können auch in der Jugendklasse Ersatz spielen, wenn sie in der Damenklasse gemeldet sind.

- 5.16.** Spieler/innen, die in einer Mannschaft der Schülerligagemeldet sind, sind unbegrenzt in den Damen- und Jugendmannschaften ihrer Sportgruppe einsetzbar.

- 5.17.** Spieler/innen, die für eine Sportgruppe in einer Mannschaft der Hauptklasse gemeldet sind, können zusätzlich in einer Mannschaft der „Berliner Meisterschaft für vereinslose Vierermannschaften“ (BMvV) derselben Sportgruppe teilnehmen. Die Spielgebühr wird bei einer solchen Doppelmeldung nur einmal erhoben.

- 5.18.** Auf- und Abstieg

a. Abgemeldete, gestrichene oder disqualifizierte Mannschaften beginnen in der

folgenden Saison in der untersten Liga, es sei denn, die Mannschaften stellen einen Antrag gemäß §2.3.. Der betreffende Antrag muss bis Meldeschluss für die neue Saison schriftlich bei der TTL eingegangen sein.

- b. Bei Punktgleichheit in der Tabelle entscheidet jeweils zuerst das Spielverhältnis aller Begegnungen, danach der direkte Vergleich (Punktverhältnis, Spielverhältnis, Satzverhältnis) in den Spielen gegeneinander. Die Auswertung erfolgt nach dem Differenzverfahren.
- c. Liegt bei der Auswertung nach §5.18.b. immer noch eine Gleichheit vor, werden alle Beteiligten gleichberechtigt auf einen Platz gesetzt. Über einen eventuellen Auf- oder Abstieg entscheidet dann ein Relegationsspiel.

## 5.19. Darstellung des Ligasystems

### **Hauptklasse:**

In allen Ligen der Hauptklasse beträgt die Staffelgröße 7-8 Mannschaften (Richtwert).

Die Größe der Staffeln darf von der TTL an die Zahl der insgesamt gemeldeten Mannschaften angepasst werden.

In allen Ligen spielen die Teams in einer Hin- und Rückrunde gegeneinander.

Ausnahme: Das Spielsystem der untersten Liga darf von der TTL an die Zahl der insgesamt gemeldeten Mannschaften angepasst werden

Meister und Vizemeister der Oberliga qualifizieren sich für die Deutschen Mannschaftmeisterschaften.

### **BMvV:**

Ligenzahl, Ligengröße und Spielsystem werden von der TTL in jeder Saison an die Zahl der gemeldeten Mannschaften angepasst.

Die BMvV wird ab Saison 2018/19 - sofern die Meldezahlen es zulassen - in zwei oder mehr Ligen aufgeteilt mit minimal 4 und maximal 7 Mannschaften pro Liga mit je einem Ab- und Aufsteiger.

## 5.20. Auf- und Abstiegsschema

- a. Absteiger sind **in der Regel** die beiden Mannschaften, die den letzten bzw. vorletzten Platz einer Liga belegen. Aufsteiger sind **in der Regel** die beiden Mannschaften, die den ersten bzw. zweiten Platz einer Liga belegen.

Bei Staffeln mit weniger als 7 Teams gibt es **in der Regel** nur einen Aufsteiger und einen Absteiger.

**Die TTL kann nach Abschluss der Teammeldungen bis zur Saisonöffnung die Zahl der Auf- und Absteiger abweichend von den obigen Festlegungen ändern, um für möglichst gleichmäßige Ligengrößen in der Folgesaison zu sorgen.**

*[eingefügt aufgrund der Meldezahlen 2020/21]*

- b. Über weitere Aufsteiger entscheidet die TTL nach Maßgabe der freien Plätze („Auffüller“).

Aufgefüllt wird in folgender Reihenfolge:

1. Auffüller: Bestplatziertes Team hinter den Aufsteigern
2. Auffüller: Bester Absteiger
3. Auffüller: zweit bestplatziertes Team hinter den Aufsteigern

4. Auffüller: Zweitbester Absteiger  
usw.

c Mannschaften, die den Aufstieg nach §5.20.a.-b. erreicht haben, können diesen nicht ablehnen.

Beim Einverständnis **beider** Teams darf der Auffüller Nr. 1 jedoch sein Aufstiegsrecht an Auffüller Nr. 2 abgeben (ebenso Nr. 2 an Nr. 3, Nr. 3 an Nr. 4 usw.).

d. Ein Aufstieg ist nicht möglich, wenn in der neuen Liga bereits zwei Mannschaften derselben Sportgruppe spielen.

## 5.21. Aufgaben der Mannschaftsleiter

a. Mannschaftsleiter sind für den Terminabschluss und die korrekte Durchführung der Spiele mit den Staffelpartnern verantwortlich.

b. Während der Spiele ist ein Spielbericht zu führen, und zwar entweder in Papierform oder im Online-Verfahren bei TT-Live. Verantwortlich ist der Mannschaftsleiter der gastgebenden Mannschaft.

Es gelten folgende Regelungen:

### Papierform:

- beide Mannschaftsleiter oder Vertreter unterschreiben den Bericht am Ende,
- Eingabe des Berichts bei TT-Live innerhalb einer Woche ab Spieltermin,
- Bestätigung des Berichts bei TT-Live innerhalb einer Woche ab Eingabetermin.

### Online-Bericht:

- direkte Online-Bestätigung durch den Mannschaftsleiter des Gastes oder einen Vertreter oder
- formlose schriftliche Bestätigung mit Unterschrift, falls kein Vertreter mit Nutzungsrechten für TT-Live anwesend ist und spätere Bestätigung des Berichts bei TT-Live innerhalb einer Woche ab Spieltermin.

c. In den Fällen §5.5.b.-f. oder bei Ausfall des Spiels ist der Staffelleiter zu benachrichtigen.

d. Der Mannschaftsleiter ist verpflichtet, bei seiner Verhinderung einen Vertreter zu benennen.

e. Bei einem Mannschaftsleiterwechsel während der Spielzeit ist dies allen Staffelpartnern, dem Staffelleiter und der TTL mitzuteilen.

## 6. Rechtsordnung der TTL

6.1. Bei Streitfällen oder Verstößen gegen die Spielordnung entscheidet der Staffelleiter als Erstinstanz über das weitere Verfahren bzw. entsprechende Strafen. Bei staffelübergreifenden oder saisonüberschreitenden Einsprüchen ist die TTL Erstinstanz.

6.2. Einsprüche oder Proteste von Mannschaftsleitern oder Spielern sind schriftlich, beim zuständigen Staffelleiter bzw. bei der TTL einzureichen.

6.3. Grundlage für alle Entscheidungen des Staffelleiters und der TTL sind in Rangfolge:

a. Spielordnungen der TTL (Vergleiche auch §1.3.).

b. Internationale Tischtennisregeln Teil A und Teil B in der für den DTTB gültigen

Fassung.

c. Wettspielordnung des DTTB

6.4. Der Staffelleiter oder die TTL können verschiedene Strafen aussprechen:

- a. Neuansetzung des Spiels,
- b. Sperre eines Spielers, eines Mannschaftsleiters oder einer Mannschaft auf Zeit,
- c. Punkteabzug bzw. kampflose Wertung bzw. Umwertung eines Spiels,
- d. Kürzung der Stammeinlage,
- e. Aberkennung des Heimvorteils.

In besonderen Fällen sind auch andere Sanktionen zulässig, die die TTL mit 2/3-Mehrheit beschließen kann.

6.5. Entscheidungen des Staffelleiters oder der TTL sind schriftlich oder per E-Mail an die Mannschaftsleiter der beteiligten Mannschaften und an den TTL-Vertreter im Rechtsausschuss zu senden sowie mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Auch die anderen Mannschaftsleiter der Staffel sind zu informieren.

6.6. Gegen Entscheidungen des Staffelleiters oder der TTL kann von allen Mannschaftsleitern der betroffenen Staffel beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses der ESBB innerhalb von 14 Tagen nach der Mitteilung der Entscheidung Berufung bzw. Widerspruch eingereicht werden.

Dabei ist durch eine Kopie des Einzahlungsbelegs nachzuweisen, dass die Berufungsgebühr in Höhe von 20 € bezahlt wurde.

*(Konto der ESBB bei der Evangelische Darlehnsgenossenschaft:*

*IBAN: DE12 5206 0410 0003 9021 96, BIC: GENODEF1EK1)*

Die Berufung ist ausführlich zu begründen, insbesondere ist der Sachverhalt zu schildern sowie Beweismittel und eventuelle Zeugen anzugeben.

6.7. Der Rechtsausschuss entscheidet endgültig, allerdings gibt es für die Betroffenen noch die Möglichkeit, frühestens 6 Wochen nach erfolgter Zustellung des Urteils, die Gnadeninstanz der ESBB anzurufen. Entsprechende Anträge sind an den Vorsitzenden der ESBB zu richten.

**Die Spielordnung in dieser überarbeiteten Auflage tritt ab sofort mit der Veröffentlichung in TT-Live in Kraft.**

**Mit Inkrafttreten werden alle vorherigen Spielordnungen ungültig.**

**Berlin, den 20. Mai 2020**

*Uwe Guder (Vorsitzender der TTL) ; Matthias Schuricke (erster stellv. Vorsitzender der TTL)*